

Aktionskomitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes

Comité d'action contre la loi sur l'aménagement du territoire

Postfach / case postale 2721
3001 Bern
☎ 031 25 77 85
Postcheck / compte de chèques postaux
30 - 3818

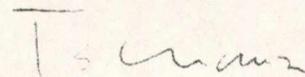
Bern, 25. Mai 1976

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende 12. Pressedienst des Aktionskomitees zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes befasst sich in einem ersten Beitrag mit recht "peinlichen Enthüllungen". Was für Konsequenzen die "Verplanung der Zukunft" mit sich bringen wird, darüber gibt ein weiterer Beitrag Auskunft. Recht merkwürdig ist es auch, dass ausgerechnet jene Parteien und Politiker, die sich lauthals für eine Mitbestimmung einsetzen, nun die Mitbestimmung bei der Planung abschaffen wollen. Und was bezweckt das Raumplanungsgesetz überhaupt? Die weiteren Artikel des vorliegenden Pressedienstes, für deren Abdruck wir Ihnen im voraus danken, gehen dieser Frage etwas auf den Grund.

Mit freundlichen Grüßen
AKTIONSKOMITEE ZUR BEKAEMPfung
DES RAUMPLANUNGSGESETZES
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

PEINLICHE ENTHÜLLUNGEN

Auf eine einfache Anfrage hin musste der Bundesrat zugeben, dass am letzten Comptoir suisse Steuergelder zur Propagierung des umstrittenen Raumplanungsgesetzes eingesetzt worden waren. In seiner Antwort hat er sich dann hinter verschiedene Ausflüchte verschanziert, so schrieb er u.a., dass es sich bei der betreffenden Ausstellung, an die der umstrittene Bundesbeitrag geleistet worden ist, um eine solche in Zusammenarbeit mit der Société des ingénieurs, géomètres et du génie rural gehandelt habe.

Nun muss sich der Bundesrat von der Société vaudoise des ingénieurs, géomètres et du génie rural schriftlich sagen lassen, dass diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht. Die betreffende Ausstellung sei lediglich zur gleichen Zeit eröffnet worden, und betreffe die Katastervermessung und nicht die Raumplanung. Die Waadtländer verlangten vom Bundesrat eine Berichtigung, die aber in einem Brief, der punkto Rabulistik seinesgleichen sucht, abgelehnt worden ist.

Es ist also festzustellen, dass nicht nur Steuergelder für die Propagierung des Raumplanungsgesetzes verwendet werden, sondern dass man nicht einmal den berechtigten Protesten gegen die Verdächtigung einer mit der Sache nicht in Zusammenhang stehenden Organisation Folge leistet.

Man kann sich ungefähr vorstellen, was dem gewöhnlichen Bürger an behördlichen Schikanen und herablassender Behandlung von seiten der Obrigkeit warten würde, wenn das Raumplanungsgesetz am 13. Juni Gesetzeskraft erhielte!

Nationalrat Dr. Otto Fischer

VERPLANUNG DER ZUKUNFT

Wenn wir heute planen, so heisst dies, dass wir die Weichen für die Zukunft stellen.

"Planen", eine rationale Tätigkeit, ist im Zusammenhang mit dem Individuum, das sich von so vielen irrationalen Motiven leiten lässt, allerdings nicht ganz das richtige Wort. Der Einzelne denkt vielmehr nach, lässt sich von seinen Gefühlen leiten und gelangt gegebenenfalls zu Schlüssen, welche er in die Tat umsetzt. Dabei führen ihn seine Gefühle vielleicht manchmal besser als seine rationalen Ueberlegungen. Auf alle Fälle ist das Nachdenken eine ausgesprochen individualistische Tätigkeit. Ein Amt kennt keine Gefühle und denkt nicht nach.

Nun ist allerdings das Nachdenken, das Denken des Einzelnen in letzter Zeit etwas in Misskredit geraten und suspekt geworden. In gewissen östlichen Staaten wird es dem einzelnen Gewaltunterworfenen (von Bürgern darf wohl hier nicht die Rede sein) systematisch abgewöhnt, jedenfalls soweit dieser sich herausnimmt, Gedanken seinen Mitmenschen zu offenbaren. Auch in unseren Breiten wird das Nachdenken dem einzelnen zusehends abgewöhnt. Comic Strips und Massenmedien, Massensport und Schule (Verzicht auf Kopfrechnen und Auswendiglernen) lassen Geisteszucht und -schulung als Voraussetzung für erspriessliches Nachdenken als überholt, als altväterisch erscheinen.

Heute, in diesen "letzten Tagen der Gegenwart" (Prof. Dr. Peter Atteslander" Verlag Scherz, Bern 1971) wird die gedankliche Tätigkeit und werden die Entscheidungen des Individuums immer mehr durch die Tätigkeit des "grossen Bruders" ersetzt, nämlich durch die Planung des Staates. Und weil das Kollektiv, z.B. ein Amt, nicht denken kann, plant es eben. Es plant Umwelt und Verkehr, es plant Raum, Abwässer und Familie.

Fürwahr, wir gehen glücklichen Zeiten entgegen! Und weil jedes Amt für seine Planung über einen Expertenstab, einen Computer und eine Statistik verfügt, werden Denkfehler und irrationale Ein-

flüsse ausgeschaltet, wie sie beim Einzelnen vorkommen. Die Statistik stimmt immer, jedenfalls was die beiden Dezimalen hinter dem Komma betrifft, und der Computer hat immer recht; und was die Experten betrifft, so drängen sie sich zu Hauf an die Staatskrippe. Leute vom Baufach, die nicht einmal in Zeiten der Hochkonjunktur brauchbar gewesen waren, die sich dann über Nacht zu "Architekten" und privaten Planern durchmauserten, und welche danach, als sie auf keinen grünen Zweig kamen, Unterschlupf in der Verwaltung gefunden haben, hochgelehrte Professoren, die nicht einmal imstande wären, ein kleines Spezereilädelchen zu führen. Und jetzt wird geplant, was das Zeug hält, an allen Ecken und Enden, so dass jeder "planificateur" seine helle Freude daran hat. Es wird so lange geplant, bis das Privateigentum, zwar nicht nominell, aber in praxi abgeschafft ist, weil man vor lauter behördlicher Vorschriften damit nichts mehr anzufangen weiss.

Wer im Laufe eines Jahres Zeuge wird, wie eine Strasse dreimal aufgerissen wird, einmal zum Einlegen einer neuen Kanalisation, das zweite Mal für das Verlegen eines dickeren Telefonkabels ("damit die Lügen besser zirkulieren können", wie mir kürzlich ein Tiefbauarbeiter der Stadt schmunzelnd erklärte) und das dritte Mal zwecks Einbau einer Erdgasleitung, der beginnt sich allerdings über die Segnungen der Planung Gedanken zu machen, weil er nämlich des naiven Glaubens ist, derartige Arbeiten liessen sich zeitlich koordinieren. Ganz zu Unrecht!, denn jedes Amt hat seine eigene Planung: die Städt. Wasserwerke, das EWB, die PTT, das Strassenverkehrsamt usw. Sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, hätte die unerwünschte Folge, dass die Planung mindestens dreier Aemter für die Katze gewesen wäre.

Am 13. Juni 1976 haben sich die Bürger unseres Landes in einer Volksabstimmung zum Raumplanungsgesetz auszusprechen. Herr Bundesrat Dr. K. Furgler hat in diesem Zusammenhang der Schweizerischen Handels-Zeitung (Nr. 16 vom 15. April 1976) ein Exklusiv-Interview gewährt, worin sich unser Landesvater mit einer Verve und einer Eloquenz für die Vorlage einsetzt, welche aufhorchen

lassen. Wenn nämlich dieses Raumplanungsgesetz wirklich so notwendig wäre, weshalb denn soviel Worte darum? Es würde sich selber empfehlen. Auf die Frage des Zeitungsreporters, ob sich die Kosten der Raumplanung überhaupt beziffern liessen, antwortete der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes mit einer geradezu ernüchternden Offenheit: "Es ist unmöglich, heute irgendeine Summe über die zu erwartenden Entschädigungen nennen zu wollen". Mit andern Worten, es ist unmöglich, auf diese Frage eine Antwort zu geben.

Eigenartig! Da wird wieder einmal geplant, geplant bis anno Tubak, und ausgerechnet jene Leute, welche das Heil in der Planung sehen, sind ausserstande, die Kosten zu planen. Für einen praktisch bankrotten und konkursreifen Staat spielt das allerdings auch keine grosse Rolle mehr.

Wie sich die Kosten der Raumplanung gestalten könnten, zeigen folgende Ausführungen von Herrn Nationalrat O. Keller, Arbon:

"Bei der Planung der Autobahnen wurde ein Maximalbestand von zirka 800'000 Fahrzeugen vorausgesagt. Heute sind es 1,7 Millionen. Die Kosten wurden für diese Autobahnen damals mit 3 Milliarden Franken beziffert, heute spricht man bereits von 30 Milliarden Franken, und noch ist nicht fertig gebaut. Beim Gewässerschutz schätzte man Gesamtkosten von 10 Milliarden Franken, heute beträgt diese Zahl bereits 20 Milliarden Franken.

Und wer erinnert sich in diesem Zusammenhang nicht des Ausspruchs von Herrn Prof. F. Kneschaurek im NHG-Jahrbuch 1972: "So muss zumindest die Zukunftsvision einer Schweiz von 10 Millionen nicht als Hirngespinnst eines Phantasten abgeschrieben werden, sondern als eine Möglichkeit, mit der wir uns schon heute allen Ernstes befassen müssen". Sogar in der Botschaft zum Raumplanungsgesetz wird noch Bezug genommen auf den Planungszustand Z 2, in welchem die Schweiz etwa 10 Millionen umfassen werde. Und was ist daraus geworden? Ein Leerwohnungsbestand von einer ganzen Jahresproduktion bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl und Fehlinvestitionen von Millionen Franken in überdimensionierten Verbraucherzentren.

Freilich, die heutigen Promotoren der Raumplanung werden nicht

mehr zur Kasse gebeten. Bis dahin werden sie in Ehren pensioniert sein und von ihren Pfründen leben. Das Nachsehen werden unsere Kinder und Kindeskinde haben, jene armen Geschöpfe, denen der Staat das Denken abzugewöhnen im Begriffe ist und die dann nach der Devise werden leben müssen: "Arbeiten, Maul halten und Steuern zahlen!"

Wer noch dem antiquierten Brauch nachhängt, selber nachzudenken, der sollte dies in den nächsten Wochen angelegentlich tun - auf jeden Fall noch vor dem 13. Juni! L.C.

ZÜRCHERISCHES KOMITEE GEGEN DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung vom 13. Juni 1976 hat sich im Kanton Zürich ein "Zürcherisches Komitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes" gebildet. Es steht unter dem Präsidium von Nationalrat Albert Sigrist, Rafz, und umfasst rund 40 weitere Persönlichkeiten aus den verschiedensten Parteien und Regionen des Kantons.

Das Komitee setzt sich zum Ziel, die Stimmbürger über die Folgen des Raumplanungsgesetzes zu orientieren. Das Gesetz ist gekennzeichnet durch äusserst weitreichende Konsequenzen, welche sich nicht den Zielen einer möglichst breiten Eigentumsstreuung, einer möglichst grossen demokratischen Mitsprache der Bevölkerung und einer harmonischen, der Verschiedenartigkeit der Schweiz Rechnung tragenden Raumplanung vereinbaren lassen. Es ist daher zugunsten einer sinnvolleren Gesetzgebung über die unbestritten notwendige Raumordnung abzulehnen.

ZÜRCHERISCHES KOMITEE GEGEN DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

MITBESTIMMUNG IN DER RAUMPLANUNG

In der Schweiz gibt es seit Jahrhunderten Raumplanung; man hat ihr nur bisher nicht so gesagt. Worin liegen die Neuerungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung, über das wir am 13. Juni abzustimmen haben? Wird nur ein neuer Name für eine bisherige Tätigkeit eingeführt?

Nein, durchaus nicht. Bisher lag die Planung bei den Gemeinden und Kantonen. Vom 14. Juni an will sie der Bund beanspruchen. Kantone und Gemeinden sollen zu blossen Ausführungsorganen der Bundesplanung degradiert werden.

Das wäre vielleicht nicht einmal so tragisch. Freilich wird die Planung dadurch nicht besser, dass man die Planer aus den Gemeinden und Kantonen herausholt und in irgend einem Zeichnungssaal im Bundeshaus vereinigt. Die Planung wird dadurch nicht wirklichkeitsbezogener. Sie wird vielleicht noch papieriger als bisher. Aber das ist nicht das Entscheidende.

Solange die Planung Kantons- und Gemeindesache war, hatten die Beplanten, die Stimmbürger, bei der Planung ein Mitspracherecht. Sie konnten über Planungsvorschriften abstimmen. Sie konnten Kredite für die Durchführung der Planung bewilligen oder verweigern. Planung heisst Vorausbestimmung der Zukunft. Wir Schweizer waren bisher berechtigt, in den Fragen der Gestaltung unserer Zukunft mitzureden. Wir hatten in der Planung ein Mitbestimmungsrecht.

Das soll alles anders werden. Künftig haben wir zur Zukunft unseres Landes nichts mehr zu sagen. Künftig entscheidet darüber allein die technokratische Bundesbürokratie. Das Mitbestimmungsrecht wird abgeschafft. Der Bund plant, und wir bezahlen. Wir liefern uns mit dem Raumplanungsgesetz einer technokratischen Bürodiktatur des Bundes aus.

Ist es nicht sonderbar, dass ausgerechnet die Parteien und Politiker, die am lautesten nach einem Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft gerufen haben, nun die Mitbestimmung in der Raumpla-

nung abschaffen wollen? Wieso brauchen wir ein Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in der Fabrik, aber kein Mitbestimmungsrecht des Bürgers über seine eigene Zukunft und die seines Landes? Wo bleibt da die Logik? Wo die Ehrlichkeit?

Wir haben in allen Kantonen und Gemeinden eine gut ausgebaute Planung. Wir haben ein Mitspracherecht in dieser Planung. Wenn es sich bei der Ausführung zeigt, dass die Planung einen falschen Weg beschritten hat, können wir immer noch umkehren, bevor es zu spät ist. Viel ist falsch geplant worden, allzuviel auch falsch ausgeführt. Vielleicht haben wir unser Mitbestimmungsrecht nicht immer rechtzeitig beansprucht. Aber es stand doch als Notbremse bisher immer zur Verfügung.

Das Raumplanungsgesetz will das ändern. Wenn jemand nicht so will, wie geplant wird, wird einfach enteignet. Es gibt kein Zurück mehr. Geplante Fehler müssen auch ausgeführt werden. Wir haben dazu nichts zu sagen, nur zu bezahlen.

Wehrt Euch für Euer Mitspracherecht! Lasst Euch die Zukunft nicht vom anonymen Technokraten aufzwingen! Bewahrt Eure Freiheit und Selbständigkeit! Gegen die Planungsdictatur, Raumplanungsgesetz Nein! B.S.

WAS BEZWECKT DAS RPG ÜBERHAUPT ?

Was ist eine geordnete Ueberbauung? Nach welchen Gesichtspunkten wird diese Ordnung aufgestellt?

Wie dem auch sei, das Gesetz birgt einen Blankoscheck, der der Willkür über das Haus- und Grundeigentum Tür und Tor öffnet.

Es gehört leider seit einigen Jahren zu den übelsten Machenschaften in unserem Staate, dass nicht mehr mit Gesetzen, sondern mit Verordnungen regiert wird. Zu den, wie der Name so treffend umschreibt, Rahmengesetzen kann der Bürger noch Stellung nehmen. Zum Bild das in diesen Rahmen kommt, nämlich zu den Verordnungen hat der Bürger nichts mehr zu sagen. Er ist wehrlos den Interpretationskünstlern dieser Verordnungen ausgeliefert. So ist es denn nicht verwunderlich, dass die Interpretation dieser Rahmengesetze so intensiv wie nur irgendwie möglich betrieben wird und oft haarscharf an Rechtsverdreherei grenzt. Der Bürger, der davon betroffen ist, wird an die Gerichte verwiesen.

In der umschriebenen Hinsicht gibt das RPG zu den schwersten Bedenken Anlass. Da es nicht zu verantworten ist, eine Katze im Sack zu kaufen, soll diese "Vorlage des Jahrhunderts", wie sie genannt wird, eine "Abfuhr des Jahrhunderts" erleben. R.W.

Je planmässiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer vermag sie der Zufall zu treffen.

F. Dürrenmatt